



Landessekretariat

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (0461) 144 08 310
info@ssw.de

Antworten des SSW auf den Wahlprüfstein von der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. Landesgruppe Schleswig-Holstein, Kulturforum Schleswig-Holstein e.V. und Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V.
28.02.2022

1.

Der SSW steht einem Kulturfördergesetz positiv gegenüber. Die Landesverfassung sichert bereits die Förderung von Kultur, aber ein derartiges Gesetz würde aus unserer Sicht einen Beitrag zu Transparenz und vor allem Planungssicherheit leisten.

In den nächsten Jahren wird es in Schleswig-Holstein mit den Nachwirkungen der Pandemie auch darum gehen, die vielfältige Kulturlandschaft, die wir haben, zu sichern. Ein Kulturfördergesetz würde auch als Auftrag an das Land fungieren und die Handlungsfelder und Verfahrensweisen der Landeskulturförderung regeln.

In diesem Sinne halten wir es durchaus für sinnvoll, eine gesetzliche Regelung für Kulturförderung in Schleswig-Holstein zu schaffen und uns dabei an den Bundesländern zu orientieren, die für sich schon dementsprechende Regelungen gefunden haben.

2.

Als Minderheitenpartei ist es unsere Grundüberzeugung, dass gerade die kulturelle Vielfalt, wie wir sie hier im Land erleben, ein Mehrwert in sich ist. Unsere Region wird geprägt von fünf Regional- und Minderheitensprachen, drei autochthonen Minderheiten und migrantischer Kultur. Die Kulturpolitik des SSW möchte verbinden.

Wir sehen Kultur als Kernaufgabe des demokratischen Gemeinwesens an. Daraus leiten wir das Ziel ab, möglichst vielen Menschen den Zugang zu Kulturinstitutionen und -veranstaltungen zu ermöglichen. Wir wollen Zugänge öffnen und Teilhabe für alle wirklich umsetzen. Das fängt für uns mit der gratis Entleihe in Bibliotheken an, die wir seit Jahren fordern, geht über in kostenfreie Kultur- und Sportangebote für Kinder und landet bei Angeboten der kulturellen Bildung für alle Generationen.

Dafür muss die Kulturförderungen erhöht und Kultureinrichtungen strukturell abgesichert werden.

Daher setzen wir uns für eine deutliche Erhöhung der EU-Kulturförderung und der grenzüberschreitenden Kulturförderung durch den Bund ein.

3.

Kulturelle Entwicklung und Stadt-, Orts- und Regionalentwicklung lassen sich aus unserer Sicht gar nicht voneinander trennen. Der Kulturbereich kann als Impulsgeber in der Regionalplanung fungieren, oder durch Kulturplanung automatisch in ökonomische oder soziale Zusammenhänge wirken.

Von Seiten des Landes gibt es durchaus Möglichkeiten, über die Bindung öffentlicher Mittel in diesem Sinne zu prägen.

So können die Gemeinden bspw. nach den geltenden Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Fördermittel des Bundes und des Landes für Kunst im öffentlichen Raum einsetzen. In Zukunft sollte aus Sicht des SSW wieder mehr davon Gebrauch gemacht werden. So

bekämen auch regionale Künstler:innen die Möglichkeit, sich in ihrer Region zu präsentieren und das Ortsbild mit zu gestalten.

Über die Kunst im Raum öffentlicher Gebäude kann gleichzeitig nach außen dargestellt werden, welchen Stellenwert die dazugehörige Institution für die Gesellschaft hat.

4.

Kulturelle Diskurse haben die Eigenschaft, aktuelle Gesellschaftsfragen aufzugreifen. Gerade im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der UN, weltweit ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, bietet der Kulturbereich viele Handlungsoptionen. Hierin liegt die Verbindung von „Nachhaltigkeit“ und „Kultur“.

„Nachhaltigkeit“ bedeutet im Kulturbereich aber auch, für ein Fortbestehen von Projekten und Einrichtungen zu sorgen.

Dazu gehören der Austausch von Kulturschaffenden mit Bildungsinstitutionen, Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche und die Stärkung der Qualität durch Zielvorgaben.

Die lenkende Wirkung von Kulturpolitik kann sich nie frei machen von einer gewissen Wechselwirkung mit Inwertsetzung.

So lässt sich beobachten, dass soziokulturelle Initiativen zur Inwertsetzung ausgedienter Industriestandorte beitragen und so Stadtentwicklung und Baukultur beeinflussen.

Gleichzeitig profitiert das kulturelle Erbe im Land, wie Museen, von einer touristischen Inwertsetzung aus Strukturfördermitteln.

5.

Eines unserer kulturpolitischen Ziele besteht darin, die Kulturlandschaft mit Blick auf die Digitalisierung unserer Gesellschaft weiterzuentwickeln und im Rahmen unseres Kulturkonzepts eine „Digitale Agenda Kultur“ zu erstellen.

Außerdem wollen wir mit einem Liquiditätsfonds eine bessere Plattform für neuere Kulturformen wie Comic-Kultur, Computerspiele, Poetry-Slam, Video- und Kurzfilmprojekte schaffen.

Die inhaltliche Ausgestaltung soziologischer und philosophischer Fragen liegt allerdings in den Händen der Kultur- und Kreativwirtschaft.

6.

Eine gute Antwort auf diese Frage auf Landesebene wäre ein Kulturfördergesetz.

Aus unserer Sicht muss ein solches Gesetz gleichzeitig die verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen wahren und darf nicht in die Entscheidungsfreiheit der Städte und Gemeinden eingreifen.

Aufgabe der Landespolitik sollte es daher sein, mit den Kommunen in einen Dialog zu treten, an ihre Verantwortung zu appellieren und die Standortvorteile und Bereicherungen vor Ort herauszuarbeiten.

Denn die Daseinsvorsorge im Bereich der Kultur soll für ein flächendeckendes Kulturangebot sorgen, das im Sinne einer demokratischen Teilhabe breiten Teilen der Bevölkerung verlässlich zur Verfügung steht.



Südschleswigscher Wählerverband



Dieses Angebot ist ein echter Standortvorteil, bringt Bürger:innen zusammen und steigert die Lebensqualität vor Ort.



IDS FORBUNDET